

selbe genehmigt und die Bewilligung der erforderlichen Kaufsumme ausgesprochen werde. Wollten wir im gegenwärtigen Falle ohne Weiteres die Uebertragung des fraglichen Häuschens von einem Ministerium auf das andere gestatten, so würde auch in materieller Beziehung das Finanzministerium ganz ungerechtfertigter Weise Verlust und Schaden erleiden, indem das Finanzministerium ohne Ersatz, die bis jetzt davon bezogenen Miethzinsen einbüßen, in Consequenz hiervon aber, sollte ohne Weiteres dieses Häuschen auf das Kriegsministerium übertragen werden, dieses wieder einen ganz unberechtigten Gewinn davon haben, nämlich keine Miethzinsen mehr an das Finanzministerium bezahlen würde. Es bliebe also, wird nicht auf die von der Staatsregierung vorgeschlagene Weise das Besitzverhältniß geordnet, nichts weiter übrig, als die jetzigen Miethverhältnisse fortbestehen zu lassen. Dies ist aber nicht rathsam, da in der Wirklichkeit das Finanzministerium das fragliche Häuschen gar nicht mehr braucht und solches bereits factisch dem Kriegsministerium zu seinen Zwecken überlassen hat, und es sich jetzt nur darum handelt, das Grundstück rechtlich auf das Ressort des Kriegsministeriums ganz zu übertragen. Aus diesen Gründen hat die Deputation in formeller Beziehung den Weg, welcher von der Staatsregierung eingeschlagen worden ist, für den correctesten und die Rechte der Stände am sichersten wahrenen anerkennen müssen, für eine bloße Ueberschreibung aber sich nicht erklären können.

Abg. v. Nostitz-Wallwitz: Ich bin zweifelhaft, ob ich nicht jetzt auf das Wort verzichten sollte, um welches ich schon lange vor dem letzten Sprecher gebeten hatte. Indessen da das hohe Präsidium einmal die Güte gehabt hat, mir dasselbe nunmehr zu gewähren, so will ich nur bemerken, daß auch ich ein wesentliches Gewicht darauf lege, daß das Thorhäuschen schon seither im Besitze des Staates gewesen ist. Der Staat hat es besessen, er hat es zu Staatszwecken, zu Casernirungszwecken benutzt; es hat sich für diesen Zweck tauglich erwiesen, ich sehe also nicht ein, warum es der Staat veräußern sollte. Es ist von mehreren Seiten eingehalten worden, daß Chemnitz eine ausreichende Menge Quartiere besitze. Das ist möglich; aber jedenfalls anzunehmen, daß diese ihrer Lage nach nicht so geeignet sind, wie die im Thorhäuschen, das nur wenig von der Caserne entfernt liegt, was in Rücksicht auf den Dienst doch in Betracht kommen muß. Ferner, wenn auch gegenwärtig eine ausreichende Menge von Unteroffizier-Quartieren in Chemnitz vorhanden wären, dann glaube ich, bleibt doch mindestens zweifelhaft, ob bei der sich mehrenden Bevölkerung und der zunehmenden industriellen Bedeutung von Chemnitz nicht schon in nächster Zukunft der entgegengesetzte Fall eintreten könnte. Ich kann es daher, wie gesagt, nur für zweckmäßig erachten, daß das vielbesprochene Thorhäuschen im Eigenthum des Staates verbleibe, und ebenso erachte ich es für zweckmäßig, wenn die Militärbe-

hörde, so lange es ohne wesentliche Opfer geschehen kann, dafür besorgt ist, sich das Terrain bei den Casernen so frei als möglich zu erhalten. Ich werde mithin mit dem Gutachten der Deputation für das Postulat stimmen. Ich kann trotzdem aber nicht verhehlen, daß es mir lieber gewesen wäre, das Postulat wäre nicht gestellt worden; denn es macht auf mich einen peinlichen Eindruck, wenn bloß der formellen Berichtigung des Rechnungswerks zwischen zwei Departements wegen eine Position auf das außerordentliche Budget kommt und in der Kammer zu weitläufigen und langen Berathungen Anlaß giebt. Ich mag der Ansicht nicht unbedingt entgegentreten, daß eine einfache Ueberschreibung nicht thunlich gewesen sei, wie der Herr Referent erwähnte. Ich sollte aber doch meinen, daß bei einigem Entgegenkommen der beabsichtigte Zweck doch auch auf andere Weise zu erreichen gewesen wäre. Z. B. schwebt mir vor, daß das hohe Finanzministerium recht wohl nach wie vor die Miethzinsen von dem Kriegsministerium hätte beziehen und mit diesem Betrage wieder andere Miethzinsen, die es z. B. für Gebäude zu Zollzwecken braucht, hätte decken können. Was endlich das specielle Interesse anlangt, was die Stadt Chemnitz an diesem Häuschen hat, so zweifle ich nicht, daß, wenn das Haus in den Besitz des hohen Kriegsministeriums übergeht und die Stadt Chemnitz später wirklich nachweist, daß das öffentliche Verkehrsinteresse eine Verbreiterung der Straße unbedingt nothwendig macht, dann das hohe Kriegsministerium, wenn die Stadt Chemnitz ihm eine angemessene Offerte macht, vielleicht ebenso geneigt sein wird, ihr das Häuschen zu überlassen, als es jetzt das königliche Finanzministerium sein würde.

Abg. v. Eriegern: Ich bitte um das Wort zur Berichtigung einer Thatsache.

Präsident Dr. Haase: Herr Abg. v. Eriegern hat das Wort zur Berichtigung einer Thatsache.

Abg. v. Eriegern: Der Herr Referent hat die Gewogenheit gehabt, auf meine formellen Bedenken näher einzugehen. Ich wollte nur in der Kürze und in thatsächlicher Beziehung mir gestatten zu bemerken, daß ich damit vollständig einverstanden bin, daß die ständische Einwilligung zu derartigen Abänderungen nothwendig ist. Ich hätte nur nicht geglaubt, daß es dabei eines Ansahes im außerordentlichen Budget bedürfe. Ich hätte geglaubt, der Ansah gehöre in die etatisirten Budgetunterlagen für beide Ministerien. Auf eine fernere Bemerkung gestatte ich mir folgende Entgegnung. Meines Erachtens könnte das ständische Bewilligungsrecht weit eher dadurch gefährdet erscheinen, wenn davon ausgegangen würde, daß das Finanzministerium ohne weitere ständische Genehmigung die Summe von 2,258 Thaler zu neuen Acquisitionen verwenden könnte, was vom Abg. Dehmichen angedeutet